

**Analyse „Arbeitsstättenverordnung“ (v. 12.08.2004, BGG I 2004, S. 2179)
für Ausstattung der Schülerfirma**

(1) Nr.	(2) Sachverhalt/ Paragrafen	(3) Regelung/ Vorschrift	(4) Situation in der Schülerfirma
1	Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten § 3	Pflicht des Arbeitgebers die Arbeitsstätte entsprechend den Rechtsvorschriften zu gestalten, einzurichten und zu betreiben (Bundesminister für Wirtschaft erlässt Arbeitsstättenrichtlinien) besondere Belange Behinderter hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz sind zu berücksichtigen	
2	Besondere Anforderungen an Betreiben von Arbeitsstätten § 4	Arbeitsstätte ist instand zu halten Mängel unverzüglich beseitigen, wenn dies nicht möglich, Arbeit einstellen	
3	Nichtraucherschutz § 5	Schutz der Nichtraucher	
4	Arbeitsräume Sanitärräume Pausenräume Erste-Hilfe-Räume § 6	ausreichende Grundfläche ausreichender Luftraum Toilettenräume > 10 Beschäftigte - Pausenraum/ Pausenbereiche	

5	Anforderungen an Arbeitsstätten nach § 3 Anhang		
	1. Allgemeine Anforderungen 1.1 Abmessungen von Räumen, Luftraum	ausreichende Grundfläche ausreichende lichte Höhe ohne Beeinträchtigung	
	1.2 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	Gefährdungsbeurteilung vornehmen Kennzeichnung deutlich sichtbar anbringen	
	1.3 Energieverteilungsanlagen	Schutz vor direktem und indirektem Berühren spannungsführender Teile	
	1.4 Fußböden, Wände, Decken, Dächer	leicht zu reinigen Dämmung gegen Wärme und Kälte Isolierung gegen Feuchtigkeit in Fußboden keine Unebenheiten, Stolperstellen, Schrägen	
	1.5 Fenster, Oberlichter	sicher öffnen und schließen in geöffnetem Zustand keine Gefahr ohne Gefährdung zu reinigen	

	1.6 Türen, Tore	durchsichtige Türen in Augenhöhe gekennzeichnet	
	1.7 Verkehrswege	leicht und sicher zu begehen für Fußgänger ausreichender Sicherheitsabstand	
	1.8 Laderampen	mindestens einen Abgang einfach und sicher benutzbar Schutzvorrichtungen gegen Absturz	
	2. Maßnahmen zum Schutz vor besonderen Gefahren		
	2.1 Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen	vor unbefugtem Betreten sichern Schutzvorrichtungen	
	2.2 Schutz vor Entstehungsbränden	ausreichende Anzahl Feuerlöscheinrichtungen, Brandmelder	
	2.3 Fluchtwege/ Notausgänge	mit Sicherheitsbeleuchtung gekennzeichnet	
	3. Arbeitsbedingungen		
	3.1 Bewegungsfläche	ungehinderte Bewegung möglich	
	3.2 Anordnung der Arbeitsplätze	sicher erreichbar bei Gefahr schnell in Sicherheit	

	3.3 Beleuchtung und Sichtverbindung	möglichst ausreichend Tageslicht ausreichende Sicherheitsbeleuchtung	
	3.4 Raumtemperatur	gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur Abschirmung gegen übermäßige Sonneneinstrahlung	
	3.5 Lüftung	ausreichend Atemluft Absauganlagen jederzeit funktionsfähig	
	3.6 Lärm	so niedrig wie möglich höchstens 85 dB	
	4. Sanitärräume, Pausenräume, Erste-Hilfe-Räume		
	4.1 Sanitärräume	in der Nähe der Arbeitsplätze mit Handwaschbecken Waschräume oder angemessenen Waschgelegenheiten mit warmem Wasser Kleiderschränke/ Kleiderablagen	
	4.2 Pausenräume	leicht erreichbar mit Tischen und Sitzgelegenheiten	



Notizen für Anregungen und Hinweise